

3. Nachtragssatzung

zur Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Wangels

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11.12.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Wahlberechtigt und wählbar sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wangels, die am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Nicht wählbar sind Mitglieder der Gemeindevertretung Wangels und Beschäftigte der Gemeinde Wangels.

§ 2

Die 3. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Wangels tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Oldenburg in Holstein, den 29.12.2025

L.S.

Gemeinde Wangels
Die Bürgermeisterin

gez. Christin Voß